



Pressemitteilung

Nr. 036 vom 15.05.2019

Die Kreiswahlleiterin informiert

Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kreistagswahlen am 26. Mai

Am 26. Mai 2019 wird gewählt. Wer für die Kreistags- oder Europawahl seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss bei seiner zuständigen Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich bis 24. Mai / 18:00 Uhr einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen. Bei besonderen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei kurzfristiger Erkrankung) kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, 26. Mai 2019 / 15:00 Uhr gestellt werden. Weitere Wahlinformationen gibt es auf den Internetseiten www.landkreis-boerde.de/wahl.



Kreiswahlleiterin Iris Herzig informiert, dass alle im Wählerverzeichnis registrierten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Börde für die Kreistags- und Europawahlen am 26. Mai 2019 von den zuständigen Meldebehörden ihre Wahlbenachrichtigungen erhalten haben. Eine Teilnahme kann einerseits durch eine persönliche Stimmabgabe im Wahllokal erfolgen, andererseits auch durch Briefwahl.

Kreiswahlleiterin
Iris Herzig

Iris Herzig: „Der Antrag auf Briefwahl sollte so schnell wie möglich gestellt werden, damit die Unterlagen rechtzeitig eintreffen. Wer seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss bei seiner zuständigen Gemeindebehörde schriftlich, per Fax oder Mail, oder mündlich einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen. Ein Vordruck für den Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.“

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl, das heißt bis zum 24. Mai 2019 bis 18:00 Uhr beantragt werden. Bei besonderen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei kurzfristiger Erkrankung) kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, 26. Mai 2019 bis 15:00 Uhr gestellt werden.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum Wahltag (26. Mai 2019) bis 18:00 Uhr bei der auf dem blauen Wahlumschlag angegebenen Gemeindebehörde eingehen. Später eingegangene Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen, sollte der Wahlbrief in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, 23. Mai 2019, abgesandt werden.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de

Briefwählerinnen und -wähler können ihren Wahlbrief auch direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgeben oder abgeben lassen. Auch hier tragen die Wahlberechtigten die Verantwortung für den rechtzeitigen Zugang.

Der Wahlbrief muss bei Übersendung per Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frankiert werden. Im Ausland muss der Wahlbrief ausreichend frankiert werden. Die Kosten hierfür trägt der Briefwähler.

Weitere Hinweise zur Briefwahl enthält auch das Merkblatt, das den Briefwahlunterlagen beigelegt ist.

Für den Kreistag Börde stellen sich insgesamt 291 Kandidaten, davon 70 Frauen und 221 Männer zur Wahl.

Die vorläufigen Ergebnisse der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 werden am Wahlabend auf den Internetseiten des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de veröffentlicht und im 15-minütigen Rhythmus aktualisiert.